

ERNST UND CLAERE JUNG STIFTUNG HAMBURG – OTHMARSCHEN

PREISLISTE

Stand: 01.03.2023

	EUR /Tag	EUR/Monat
Wohnbereiche		
Pflegegrad 2	120,05	3.651,92
Pflegegrad 3	136,23	4.144,12
Pflegegrad 4	153,09	4.657,01
Pflegegrad 5	160,65	4.886,97
Der einrichtungseinheitliche Eigenanteil beträgt	94,74	2.882,00*

Zuschlag für

Größeres Einzelzimmer 23,4 – 27,9 qm

4,10

Kleineres Einzelzimmer 18,5 – 22,0 qm

2,60

Zuschlag für besondere stationäre Dementenbetreuung
(begrenzte Teilnehmerzahl)

21,30

647,95

Zusatzleistungen:

gemäß gesonderter Preisliste

Ein Wohndarlehen wird von der Ernst und Claere Jung Stiftung nicht erhoben.

Die Vergütungen wurden mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger in Hamburg vereinbart. Sie gelten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung eines öffentlichen Trägers wird mit diesem direkt abgerechnet. Leistungen der Pflegekasse werden mit den monatlichen Heimentgelten verrechnet, sofern diese an das Heim überwiesen werden.

Leistungen der Pflegekasse ab 01.01.2017:

Pflegegrad 2

EUR 770,00/mtl.

Pflegegrad 3

EUR 1.262,00/mtl.

Pflegegrad 4

EUR 1.775,00/mtl.

Pflegegrad 5

EUR 2.005,00/mtl.

*** abzüglich möglicher weitere Zuschüsse der Pflegeversicherung**

Emkendorfstr. 49, 22605 Hamburg
Telefon 040/880 10 36/37 * Fax 040/88 91 86 66

ERNST UND CLAERE JUNG STIFTUNG HAMBURG – OTHMARSCHEN

PREISLISTE – Kurzzeitpflege

Stand: 01.03.2023

	Pflege- Leistung/EUR	Unterkunft- Verpflegung- Investition/EUR	EUR /Tag	EUR/Monat
Pflegegrad 2	70,37	49,68	120,05	3651,92
Pflegegrad 3	86,55	49,68	136,23	4.144,12
Pflegegrad 4	103,41	49,68	153,09	4.657,01
Pflegegrad 5	110,97	49,68	160,65	4.886,97

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung § 43B SGB XI
(wird in der Regel von der Pflegeversicherung übernommen)

5,96 181,30

Zusatzleistungen:
gemäß gesonderter Preisliste

Die Vergütungen wurden mit den Pflegekassen und dem Sozialhilfeträger in Hamburg vereinbart. Sie gelten bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung.

Bei Vorlage einer Kostenübernahmeerklärung eines öffentlichen Trägers wird mit diesem direkt abgerechnet. Leistungen der Pflegekasse werden mit den monatlichen Heimentgelten verrechnet, sofern diese an das Heim überwiesen werden.

Leistungen der Pflegekasse ab 01.01.2022 ab Pflegegrad 2: **bis zu 1.774.-- €**
für die Kurzzeitpflege und die Verhinderungspflege **bis zu 1.612.-- €**

Das heißt, der Zuschuss reicht für:

Pflegegrad 2	25 Tage KZP / 23 Tage VHP
Pflegegrad 3	20 Tage / 19 Tage
Pflegegrad 4	17 Tage / 15 Tage
Pflegegrad 5	15 Tage / 15 Tage